

Sisikon, 05. April 2019

## **Interpellation Sperrung Schiffsteg Tellsplatte**

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

### **Ausgangslage:**

Eine Bestandesaufnahme an der Schiffstation Tellsplatte durch die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees SGV hat im Winter 2018/2019 ergeben, dass der bauliche Zustand sehr schlecht ist und damit die Betriebssicherheit nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die SGV hat sich deshalb entschieden, die Schiffstation per Freitag, 25. Januar 2019 bis auf Weiteres nicht mehr anzufahren. Man verfolgt das Ziel, die Schiffstation zu sanieren und wieder in Betrieb zu nehmen. Dies wird frühestens per Saison 2021 möglich sein. Eine nachhaltige Sanierung kostet gemäss Expertise der SGV ca. CHF 600'000, wobei die Gemeinde Sisikon sich mit CHF 100'000 beteiligen soll.

Bei der sofortigen Schliessung der Schiffstation Tellsplatte wurde auch der bei Wanderern sehr beliebte „Weg der Schweiz“ geschlossen. Ohne die Zustimmung der Besitzer des Seerestaurants Tellsplatte einzuholen durch die SGV, mussten die Wanderer den Weg über die Gartenwirtschaft nehmen.

Die Baudirektion Uri, die für den Unterhalt am „Weg der Schweiz“ zuständig ist, musste für diesen gesperrten Wegabschnitt eine Lösung ausarbeiten. Innert kurzer Zeit wurde eine Notbrücke geplant und gebaut, die den Holzsteg mit dem Festland verbindet. Die Notbrücke war Mitte März erstellt. Vielen Dank den beteiligten Mitarbeitern der Baudirektion und der Bauunternehmern, die bei der Planung und Realisierung involviert waren.

Bei der Treib muss die Ufermauer ebenfalls aus Sicherheitsgründen saniert werden, Kostenpunkt ca. CHF 150'000. Auch die Gemeinde Seelisberg wurde ohne Vorinformationen vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die drei kleinen Seegemeinden Bauen, Seelisberg und Sisikon haben jeweils je zwei SGV Landestege auf ihrem Gemeindegebiet. In Anbetracht des zukünftigen Sanierungsbedarfs an den sechs Landestegen, kommen hohe finanzielle Aufwendungen auf diese drei Seegemeinden zu. Sanierungen von SGV Landestegen sind grundsätzlich keine Gemeindeaufgaben.

Im Grundbuchplan auf GEO-Uri ist überhaupt nicht ersichtlich, wer Werkeigentümer der SGV Landungsstege ist.



**Antrag:**

Gestützt auf Artikel 127 ff der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist Werkeigentümer der Landestege im Urner See auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Uri und wer hat bisher den Unterhalt gemacht ?
2. Wer ist Werkeigentümer der Ufermauern bei den Landungsstegen ?
3. Benötigt die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees SGV eine Konzession auf dem Urner See bzw. Vierwaldstättersee ?
4. Wer erteilt die Konzession der SGV auf dem Urner See / Vierwaldstättersee?
5. Welche Rechte und Pflichten beinhaltet die Konzession der SGV auf dem Urner See ?
6. Hat die SGV irgendwelche finanziellen Abgaben für die Benutzung der Landestege zu entrichten ?
7. Mit welcher Rechtsgrundlage kann die SGV finanzielle Beteiligungen an den Sanierungen verlangen ?
8. Wenn die SGV Abgeltungen durch den ÖV bekommt, welche Aufgaben sind damit verbunden ?
9. Wie sind die Eigentumsverhältnisse und der Unterhalt der Landestege bei den anderen Anliegerkantonen des Vierwaldstättersees geregelt ?
10. Gibt es eine gesetzliche Grundlage für eine Kostenbeteiligung des Kantons am Unterhalt und der Sanierung der Landestege und Uferanlagen ?
11. Gibt es eine Pflicht für die öffentliche Ausschreibung dieser Sanierungsarbeiten, wenn sich die öffentliche Hand daran beteiligen muss ?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.



Theophil Zurfluh, Sisikon  
(Erstunterzeichner)



Oswald Ziegler, Seelisberg  
(Zweitunterzeichner)

Anton Infanger, Bauen  
(Mitunterzeichner)



Tisi Steinegger, Flüelen  
(Mitunterzeichner)

